

Beschlossene Maßnahmen im Rahmen
des zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes vom 30.06.2020

Stand 30.06.2020.

Maßnahmenpaket			
Maßnahmen	Konkrete Neuregelung	Handlungsbedarf	Optimierungspotential
Senkung des Mehrwertsteuersatzes	Befristet vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 Senkung von 19% auf 16% (Regelsteuersatz) und von 7% auf 5% (ermäßigter Steuersatz)	Anpassung Kassen- und Abrechnungssysteme, Faktura	Einzelfallbezogen Verschiebung der USt-Entstehung möglich (bitte kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner bei DDP)
Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer	Verschiebung der Fälligkeit auf den 26. des Folgemonats	Keiner	Anpassung der USt-Zahlungen auf spätere Zahlungsziele (sofern kein SEPA-Mandat)
Erweiterung Verlustrücktrag	Der steuerliche Verlustrücktrag nach § 10d EStG wird gesetzlich für die Jahre 2020 und 2021 auf max. 5 Mio. EUR bzw. 10 Mio. EUR bei Zusammenveranlagung erweitert	Keiner	Im Rahmen der ESt-Erklärung
Einführung einer degressiven AfA	AfA in Höhe des 2,5-fachen der bisherigen AfA und maximal 25% pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Jahren 2020 und 2021	Keiner	Im Rahmen der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen für 2020 und 2021

Maßnahmenpaket			
Maßnahmen	Konkrete Neuregelung	Handlungsbedarf	Optimierungspotential
Steuerliche Forschungszulage	Fördersatz wird zum 30.06.2020 und befristet bis 01.07.2026 auf eine Bemessungsgrundlage von 4 Mio. EUR pro Unternehmen gewährt.	Keiner	Einzelfallbezogen (bitte kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner bei DDP)
0,25%-Regelung für Privatnutzung von KFZ	Kaufpreisgrenze von reinelektrischen Dienstwagen wird auf 60.000 EUR erhöht	Keiner	Einzelfallbezogen (bitte kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner bei DDP)
Anrechnung der Gewerbesteuer	Die Anrechnung der Gewerbesteuer wird von dem 3,8-fachen auf das 4-fache des GewSt-Messbetrages angehoben	Keiner	Im Rahmen der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen ab 2020
Verlängerung der Reinvestitionsfrist für § 6b-EStG-Rücklagen	Die Frist für die Reinvestition wird verlängert, sodass es ggf. nicht zu einer ertragswirksamen Auflösung der § 6b-EStG-Rücklage kommt.	wie vorher (Reinvestitionsobjekt finden und tätigen)	Im Rahmen der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen 2020
Verlängerung der Reinvestitionsfrist für IABs	Die Frist für die Reinvestition wird verlängert, sodass es ggf. nicht zu einer ertragswirksamen Auflösung des IAB kommt.	wie vorher (Reinvestition tätigen)	Im Rahmen der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen 2020
Anpassung der Vorauszahlungen für 2019	Auf Antrag werden die Einkünfte, die der bisherigen Vorauszahlung zugrunde liegen, pauschal um 30 % gemindert (soweit keine Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit vorliegen). Es können höhere Minderungen der Vorauszahlungen durch individuellen Nachweis beantragt werden.	Voraussetzung ist eine Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2020 auf Null.	Einzelfallbezogen (bitte kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner bei DDP)

Maßnahmenpaket			
Maßnahmen	Konkrete Neuregelung	Handlungsbedarf	Optimierungspotential
Vorläufiger Verlustrücktrag für 2020	Auf Antrag wird i.H.v. 30% der Gesamteinkünfte aus 2019 ein pauschaler Verlustrücktrag aus 2020 abgezogen (soweit keine Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit enthalten sind). Es können höhere vorläufige Verlustrückträge durch individuellen Nachweis beantragt werden.	Voraussetzung ist eine Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2020 auf Null.	Einzelfallbezogen (bitte kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner bei DDP)
Höherer Freibetrag bzgl. der GewSt-Hinzurechnungen	Der Freibetrag für die Hinzurechnung nach § 8 GewStG ist nun von 100 TEUR auf 200 TEUR erhöht.	Keiner	Im Rahmen der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen 2020

Die Maßnahmen sind hier sorgfältig, aber nur zur Übersicht aufgeführt, d.h. ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Kontaktieren Sie gerne Ihren Ansprechpartner bei DDP für Rückfragen.